

Temporäre Weisung für die Durchführung von Lern Erfolgs Kontrollen (LEK) mit COVID-19 Schutzkonzept

Präambel

Angesichts der lange anhaltenden Sperre von Prüfungen und Veranstaltungen suchten wir Lösungen, um zu gewährleisten, dass die Hunde entsprechend ihrem Naturell vernünftig ausgelastet und korrekt erzogen sind.

Eine Erfolgskontrolle über den Fortschritt der erzieherischen Massnahmen ist enorm wichtig für die Motivation der Hundebesitzer und deren Hunde. Diese Motivation ist notwendig um kontinuierlich Energie, Zeit und Arbeit in die Erziehung und artgerechte Beschäftigung der Hunde zu investieren.

Regelmässige, sinnvolle Beschäftigung ist die Basis einer tierschutzgerechten Haltung unserer Hunde. Wir haben deshalb eine Möglichkeit geschaffen, um im kleinen und geschützten Rahmen die Kontrolle von Lernerfolgen durchzuführen.

Eine Lernerfolgskontrolle (LEK) kann nur von Sektionen / Vereinen einberufen und von einem definierten geeigneten Personenkreis durchgeführt werden.

Anforderungen an durchführende Sektionen / Vereine

Eine durchführende Sektion / Verein ist verantwortlich, sämtliche Auflagen aus dem aktuellen **COVID-19 Schutzkonzept** umzusetzen. Wir alle helfen mit, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Der /die Verantwortliche einer LEK überwacht laufend das korrekte Einhalten der COVID-19 Schutzmassnahmen und bringt unmittelbar Korrekturen an.

Es geht darum, im kleinen und geschützten Rahmen die Kontrolle des mit unseren Hunden Gelernten zu ermöglichen.

Vorbereitung einer «Lern Erfolgs Kontrolle» (LEK)

Eine LEK kann mit der «TKGS Hundesport» Software vorbereitet werden (ganz oben wird der Buchstabe «L» gewählt). Alle ausgedruckten Dokumente werden systemmässig korrekt beschriftet. Der Übergang von einem bereits eröffneten Termin auf eine neue LEK erfolgt in direkter Absprache mit dem Kontrolleur der TKGS.

Dem stark gestaffelten Zeitplan und dem zeitlichen Aufgebot der Teilnehmer ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die soziale Komponente kann an einer LEK nicht gepflegt werden, das Corona-Virus lässt absolut keine Halbheiten zu.

Durchführen einer «Lern Erfolgs Kontrolle»

Die Teilnehmer sind aufzufordern, den grosszügig konzipierten Zeitplan sehr genau einzuhalten, und nicht früher als geplant zur individuellen Anmeldung zu erscheinen.

Ausser bei der Arbeit mit den Hunden gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Weitere Schutzmassnahmen sind im beigelegten COVID-19 Schutzkonzept vorgeschrieben.

Für einzelne Abteilungen können spezielle zusätzliche Weisungen erlassen werden. Der mit der Erfolgskontrolle beauftragte Experte kennt alles Spezielle, und informiert rechtzeitig den Verantwortlichen der LEK. Nach Möglichkeit soll auch Gelegenheit für eine Anwartschaft gegeben werden.

Das Rechnungsbüro arbeitet idealerweise in einem separaten, gut belüfteten Raum. Die Händehygiene ist bestens einzuhalten, das Tragen von Hygiene-Handschuhen beim Kontakt mit fremden Gegenständen ist empfohlen.

Die Notenblätter der LEK werden vollständig im «TKGS Hundesport» erfasst.

Das Leistungsheft verbleibt im Rechnungsbüro, wo der mit der Erfolgskontrolle beauftragte Experte ganz am Schluss einer LEK alle Einträge kontrolliert und unterschreibt.

Ein Restaurationsbetrieb ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es gelten die kantonalen Regelungen.

Da es keine Rangierung gibt, gibt es auch kein Rangverlesen und keinen Rang-Eintrag im Leistungsheft. Daher empfehlen wir, dass die Hundeführer nach dem Abliefern ihrer Arbeit den Ort verlassen und heimreisen. So vermeiden wir eine Durchmischung von Personengruppen.

Die unterschriebenen Leistungshefte können den Hundeführern später zugestellt werden. Zu diesem Zwecke empfehlen wir, die Adressen der Hundeführer auf Aktualität hin zu prüfen, und mit der bei der Meldung im Internet bekanntgegebenen Adresse zu vergleichen.

Abschlussarbeiten nach der LEK

Die LEK wird im «TKGS Hundesport» ganz normal gemäss Handbuch abgeschlossen. Alle Meldungen an den Kontrolleur sind wie gewohnt zu tätigen. Das bedeutet im Umkehrschluss, für den Hundeführer gelten alle Regeln wie in den einschlägigen Reglementen festgelegt. Es gelten alle bekannten Regelungen betreffend AKZ (Aufstieg in eine höhere Stufe).

Die LEK werden auf der TKGS – homepage separat in einer besonderen Rubrik publiziert.

Für Qualifikationen (Meisterschaften) gelten besondere Bestimmungen.

TKGS Kontrolleur
Werner Zbinden

25. März 2021